

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Praelatis, quos sanior pars congregationis nostrae canonice elegerit, ut a domino centuplum recipiam vitam aeternam <sup>1)</sup>).

Was nun das Nonnenkloster zu Ranshofen betrifft, so konnten Jungfrauen und Witwen dort eintreten; sie lebten auch nach der Regel des heiligen Augustin, hatten aber nebstbei ihre eigenen Statuten, welche wir jedoch nicht kennen, indem sie mit dem Kloster später zu Grunde gegangen sind. Der Propst Konrad I. stellte im Jahre 1296 ihr Kloster wieder her, machte Anordnungen nach der alten Grundlage und der Bischof von Passau bestätigte dieselben im Jahre 1297. So viel ist bekannt, dass sie sich mit Gebet, dem Chore, den sie abgesondert hielten, mit häuslichen Arbeiten und dem Unterrichte von Mädchen theils in denselben, theils im Lesen und Schreiben beschäftigten; Andere, welche Nonnen werden wollten und auch schon im Frauenkloster wohnten, unterrichteten sie ferner im Lesen des Psalters. Die Nonnen hiessen gewöhnlich *sorores conversae* und ihre Vorsteherin *magistra* (Meisterin), welche der Propst, wie es scheint, einsetzte, der die Tauglichste nach abgehaltener Prüfung dazu wählte. Er hatte überhaupt die oberste Leitung und musste auch für den Unterhalt der Chorfrauen sorgen. Eine derselben, welche Kämmerin (*cameraria*) hiess, besorgte die Ökonomie und die Wirthschaft. Diese Nonnen waren auch in den ältesten Zeiten fast alle aus dem Adelstande. Von den ersten Chorfrauen wissen wir nur wenige zu nennen, welche jedoch urkundlich vorkommen, sie sind folgende: Gertrudis, welche von ihrer Mutter, der Witwe Wichard's von Hutte, um 1150 in das Stift gebracht wurde und einen Theil des Gutes zu Bieheling demselben darbrachte <sup>2)</sup>). Um diese Zeit trat auch Adelheid, die Tochter Raffold's von Plankenbach, in das Kloster, und an dem Tage des Eintrittes in dasselbe gaben ihre Schwestern an Ranshofen ein Gut zu Lindach; sie war die Nichte des Otto von Ror <sup>3)</sup>). Die Matrone Liukardis begab sich um 1175 in das Stift und schenkte dahin ihre Besitzung zu Überackern, nämlich eine Mühle in der Nähe derjenigen, welche das Stift früher dort besass <sup>4)</sup>); Adelheid, Enkelin des Gottfried, Kämmerers des Herzogs von Baiern, ward auch Nonne zu Ranshofen, aber wahrscheinlich erst um 1190 <sup>5)</sup>). Andere, deren Eintrittsjahr nicht bestimmt ist, werden später in dem Nekrologe folgen.

#### §. 4.

Stand des Stiftes Ranshofen unter dem Propste Manegold.

Nachdem im Jahre 1146 Raffold, der erste Propst, gestorben war, kam Manegold an seine Stelle. Zu seiner Zeit, am 17. April 1147, nahm der Papst Eugen III. auf Bitten der Chorherren und des Herzogs Heinrich XI. von Baiern

1) Dieses Alles ist nach dem Antiquarium Ranshof. pars I, S. 32 u. s. w. dargestellt, die Formel ist auch in den Mon. boic. III, S. 308 enthalten.

2) Urkundenbuch von Oberösterreich, B. I, S. 220, Nr. 49. Cum filiam suam traderet in monasterium foeminarum in Ranshofen.

3) L. c. S. 226, Nr. 71. Seculum relinquens intravit inibi claustrum conversarum.

4) L. c. S. 242, Nr. 119, cum in claustrum foeminarum apud nos se transferret.

5) L. c. S. 261, Nr. 162.